

Susan C. A. Burkhardt und Andrea Lanfranchi

## Eritreische Flüchtlingskinder in der Schweiz

### Zusammenfassung

Eritreerinnen und Eritreer bilden aktuell die grösste Gruppe von Asylbewerbern in der Schweiz. In den nächsten Jahren werden mehrere tausend eritreische Kinder eingeschult. Allein die Kindergärten im Kanton Zürich erwarten in den kommenden vier Jahren rund 450 eritreische Kinder. Aufgrund von sozialen, kulturellen und familiären Besonderheiten und teilweise auch traumatischen Erfahrungen auf der Flucht stellt dies für Lehrpersonen sowie Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen eine Herausforderung dar. Häufig reagiert die Schule mit Separation – gerade dort, wo Integration nötig wäre.

### Résumé

Les Erythréennes et Erythréens forment actuellement le plus grand groupe de requérants d'asile en Suisse. Au cours des prochaines années, plusieurs milliers d'enfants érythréens entreront dans le système scolaire. Les écoles enfantines du canton de Zurich attendent, à elles seules, près de 450 enfants érythréens durant les quatre prochaines années. En raison des spécificités sociales, culturelles et familiales que connaissent ces enfants mais aussi, parfois, des expériences traumatisantes qu'ils ont vécues en fuyant leur pays, cette situation représente un défi pour les enseignants, comme pour les enseignants spécialisés. Et souvent, la réaction de l'école consiste à séparer, alors qu'il serait justement nécessaire, dans le cas de ces enfants-là, de chercher plutôt à favoriser leur intégration.

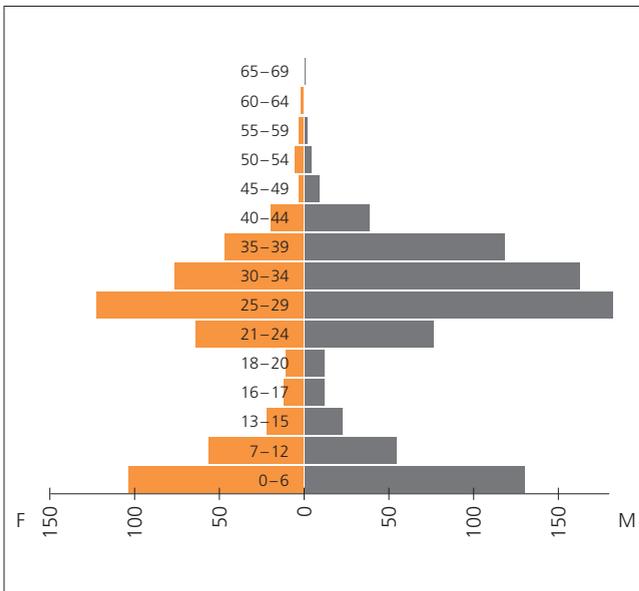


Abbildung 1: Alterspyramide der ständigen Wohnbevölkerung aus Eritrea im Kanton Zürich 2011 (links: Frauen; rechts: Männer; aus Widmer & Schmutz, 2013, S. 2)

### Ausgangslage

Mit einer Anzahl von fast 30 000 Personen bilden Eritreerinnen und Eritreer aktuell die grösste Gruppe von Asylbewerbern in der Schweiz. Dieses Jahr trafen von Januar bis August 2015 ungefähr 110 000 Migrantinnen und Migranten auf dem Seeweg von Libyen kommend in Süditalien ein (vgl. UNHCR, 2015). Das sind mehr als doppelt so viele wie im ganzen Jahr 2013. Etwa ein Drittel stammt aus Eritrea. Im Gegensatz zu anderen Bevölkerungsgruppen sind die Eritreerinnen und Eritreer in der Schweiz überdurchschnittlich jung. Fast alle, über 90%, sind zwischen 21 und 39 Jahre alt. Die hohe Zahl von Kleinkindern (0–6 Jahre, grösstenteils in der Schweiz geboren) fällt gegenüber den wenigen Jugendlichen (13–20 Jahre) auf. Nur sehr wenige Personen sind über 40, während mehr als ein Drittel im Vorschul- oder Schulalter sind.

Fast alle gehören zur «ständigen Wohnbevölkerung». Sie haben also eine (Jahres-) Aufenthaltsbewilligung B, eine Niederlassungsbewilligung C oder sind «vorläufig aufgenommen» (Bewilligung F). Fast die Hälfte sind Frauen, darunter viele alleinerziehende Mütter. Nach Fremdeinschätzungen und gestützt auf unsere Beobachtungen im Feld ist es sogar so, dass in rund 80–90 % der Fälle die Männer die Familie verlassen haben. Oder es kam gar nie zu einer Partnerschaft, was vermutlich mit vielen unerwünschten Schwangerschaften einhergeht.

### **Geschichtlicher und politischer Hintergrund**

Nach dem 30-jährigen Krieg gegen Äthiopien (1961–1991) ist Eritrea seit 1993 als autonomer Staat international anerkannt und wird seither von Präsident Afewerki und seiner Partei PFDJ (People's Front for Democracy and Justice) regiert. Seither hat es keine Wahlen mehr gegeben. Die Verfassung von 1997 ist nie in Kraft getreten. Afewerki hat das Land mit ca. 6,3 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern nach dem eritreisch-äthiopischen Grenzkrieg von 1998–2000 stark militarisiert. Männer und Frauen müssen ab der 12. Klasse einen zeitlich unbeschränkten «Nationaldienst» mit sehr geringem Sold und weit weg von der Familie leisten. Ein aktueller Bericht der UN-Menschenrechtskommission hält fest, dass faktisch das Kriegsrecht gilt. Eritrea befindet sich momentan zwar in keinem offenen Krieg, die Angst vor einer erneuten Übernahme durch Äthiopien ist jedoch gross. Eritrea ist ein totalitärer Staat mit dem Interesse, die Bevölkerung durch einen ausgedehnten Sicherheitsapparat zu kontrollieren. Wie in Nordkorea gibt es keine Presse- und Meinungsfreiheit. Verschleppungen, Zwangs-

arbeit, Vergewaltigungen und Folter sind alltäglich. Die Regierung ist verantwortlich für systematische, weitreichende und schwerwiegende Menschenrechtsvergehen, die ein Klima der Angst geschaffen haben. Tausende (Schätzungen zufolge bis zu einem Viertel der Gesamtbevölkerung) sind bereits geflüchtet (vgl. Commission of Inquiry on Human Rights in Eritrea, 2015). Inhaftierungen aufgrund Kritik an der Regierung ohne anschliessendes Rechtsverfahren kommen oft vor (vgl. Staatssekretariat für Migration, 2015). Die Schweiz anerkennt die Weigerung, den unbefristeten und willkürlich verlängerbaren Militärdienst zu leisten, als Asylgrund.



Abbildung 2: Die geografische Lage Eritreas (<http://ontheworldmap.com/eritrea/eritrea-location-on-the-africa-map.jpg>, Stand 09.11.2015)

### **Misslungene Integration in die Schweizer Gesellschaft**

Die Integration von Eritreerinnen und Eritreern in der Schweiz ist bis jetzt nicht zufriedenstellend gelungen. Im Jahr 2014 stellten beinahe 7000 eritreische Staatsbürgerinnen und -bürger in der Schweiz einen Asylantrag. Ihre Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich, d.h. von Personen mit B- oder F-Bewilligung, die kürzer als sieben resp. fünf Jahre in der Schweiz leben, lag im Jahr 2013 bei 91 % (vgl. Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen, 2015). Nur wenige konnten ins Erwerbsleben integriert werden. Weitere Problemfelder sind mangelnde Sprachkenntnisse, hohe psychische und z.T. traumatische Belastungen sowie soziale Isolation bzw. Leben in einer eritreischen, sozial rigiden Parallelgesellschaft.

### ***Die Integration von Eritreerinnen und Eritreern in der Schweiz ist bis jetzt nicht zufriedenstellend gelungen.***

Die Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen Zürich berichtet aktuell (2015) über spezifische Probleme eritreischer Migrantinnen und Migranten und bestätigt die Erkenntnisse von Rüegg (2014): Eine der zentralen Herausforderungen der öffentlichen Dienste im Umgang mit eritreischen Familien liegt in den fehlenden Deutschkenntnissen, wobei die Gruppe der eritreischen Einwandererinnen und Einwanderer punkto Bildungsvoraussetzungen und Anpassungsvermögen sehr heterogen ist. Weitere Herausforderungen sind Missverständnisse oder Misstrauen gegenüber Institutionen des schweizerischen Staates, darunter die sozialen Dienste und die Schule. Manche Eritreerinnen und Eritreer verstehen zum

Beispiel nicht, warum für eine schwangere Nachbarin vom Sozialamt keine grössere Wohnung bereitgestellt wird (in Eritrea wäre der Staat für die Zuteilung von Wohnungen zuständig). Tendenziell schreiben gemäss Evaluationsbericht der Kantonalen Fachstelle für Integration (2015, S. 20ff.) eritreische Personen den sozialen Diensten eine aktivere Rolle zu als sich selbst. Ein Grund liegt darin, dass die eher jungen Eritreerinnen und Eritreer in der Schweiz für Beratung und Unterstützung nicht auf ihre Elterngeneration (in Eritrea geblieben oder verstorben) zurückgreifen können und die Sozialdienste unbeabsichtigt in diese Rolle drängen. Zudem sind viele seit ihrer Kindheit ein totalitäres Regime gewöhnt, in dem der Einzelne kaum Entscheidungsfreiheit oder Mitspracherecht bzgl. der eigenen Lebensgestaltung hat. Sogar in der sicheren Schweiz übt dieses Regime noch Einfluss auf die hier lebenden Eritreerinnen und Eritreer aus (s. u.) und drängt sie in eine Opferrolle, die von Unselbstständigkeit und Fatalismus geprägt ist. Auch die belastete gesundheitliche Situation vieler, die aufgrund der Flucht physisch und/oder psychisch beeinträchtigt sind, wird von der Kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen (2015) als Integrationshindernis benannt.

Schliesslich sind patriarchalische Familienstrukturen und entsprechend rigide Erziehungsmethoden als weiteres Hemmnis zu erwähnen: Weil sich die Väter durch die berechnete Kontrolle staatlicher Einrichtungen in ihrer Autorität geschwächt sehen, gehen sie auf Distanz zu den öffentlichen Diensten, was gleichzeitig eine Abschottung der ganzen Familie gegenüber staatlichen Einrichtungen zur Folge hat.

### **Parallelgesellschaft im Schweizer Exil**

Ein Grund für die misslungene Integration bzw. bestehende Parallelgesellschaft ist u. a. die transnationale Funktionsweise des eritreischen Staates: So wurden soziale Verhaltensnormen und auch Kontrollmechanismen nach dem Unabhängigkeitskrieg von der Regierung übernommen und in der Gesellschaft so tief implementiert, dass eine hohe soziale Kontrolle diese Normen reproduziert und stützt. Sogar unter den im Exil lebenden Eritreerinnen und Eritreern besteht dieser Druck, obwohl diese Menschen das Land verlassen und sich dieser Überwachungsform eigentlich entzogen haben. Soziale Kontrolle findet durch gegenseitige Verdächtigungen, das Streuen von Gerüchten sowie durch Angstmacherei statt. Ein Normbruch wird mit dem Ausschluss aus der Gemeinschaft geahndet (vgl. Glatthard, 2012).

Ausser durch Kontakte bei der Arbeit gibt es praktisch keine Berührungspunkte zu anderen Bevölkerungsgruppen. Da jedoch die meisten Eritreerinnen und Eritreer in der Schweiz momentan nicht erwerbstätig sind, fehlt ihnen selbst diese Vernetzungsmöglichkeit. Und auch wenn ein Familienmitglied durch eine Tätigkeit ausserhalb der eritreischen Diaspora kennenzulernen, ist ein privater Kontakt durch die o. g. Mechanismen von Kontrolle und Angst nur sehr schwer möglich. Falls überhaupt Kontakte ausserhalb der Familie bestehen, sind diese meist in der eritreischen Community zu finden, v. a. in religiösen Gemeinschaften (vgl. Rüegg, 2014).

### **Bildungsbenachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund im Allgemeinen**

Es gilt heute als erhärtet, dass Kinder mit Migrationshintergrund im schweizerischen Schulsystem systematisch benachteiligt werden (vgl. Coradi Vellacott, 2007; Moser & Lanfranchi, 2008). Ein Indikator hierfür ist der Anteil an Kindern, welche eine Schule mit besonderem Lehrplan (Kleinklassen oder Sonderklassen für Kinder mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten) besuchen. Während nur ca. 2 % aller Kinder mit Schweizer Nationalität solchen Klassen zugeteilt werden, sind es bei jenen ausländischer Herkunft rund 8 % (ohne die besonderen Klassen für fremdsprachige Neuimmigrantinnen und -immigranten, auch Kleinklassen für Fremdsprachige, KfF genannt). Die Tendenz ist steigend und eine Trendwende ist nicht in Sicht: Nach den Daten des Bundesamtes für Statistik betrug im Schuljahr 2012/13 der Anteil an Ausländerinnen und Ausländern in den Regelklassen 24,3 % und in Klassen nach dem besonderen Lehrplan fast doppelt so viel, nämlich 43,4 %. Eine ähnliche Übervertretung ist in verschiedenen Städten feststellbar, etwa in Zürich: 24,5 % Ausländerinnen und Ausländer in Regelklassen, 52,6 % in Sonderklassen, und nur 9,8 % in Mittelschulen (Lanfranchi, im Druck; vgl. auch Hättich, 2013).

### ***Falls Kontakte ausserhalb der Familie bestehen, sind diese meist in der eritreischen Community zu finden.***

Ein Grund für die überproportionale Aussonderung von Kindern mit Migrationshintergrund sind die negativen Erwartungen von Lehrpersonen (vgl. Jussim & Harber, 2005). Andere Gründe sind in der Familie zu

finden, d. h. sie liegen in den Denkmodellen und Deutungsmustern der Eltern begründet. Dies kann an ihrer durch Herkunft und/oder Biographie bedingten Distanz zu schulischen Belangen liegen, teilweise aber auch in ihrer Uninformiertheit über das schweizerische Bildungssystem und seine spezifischen Anforderungen, und/oder schlicht in ihren mangelnden Kenntnissen der deutschen Sprache.

### *Die Zahl eritreischer Schülerinnen und Schüler wird in den nächsten Jahren zunehmen.*

#### **Eritreische Kinder im Schweizer Schulsystem**

Eritreische Eltern scheinen aus den o.g. Gründen gegenüber Behörden besonders misstrauisch zu sein, was ihre Erreichbarkeit für Integrationsbemühungen sehr erschwert. Sie bleiben weitgehend unsichtbar (vgl. Schöb, 2013, S. 18). Daher ist es auch schwierig, sie für Präventionsprojekte wie zum Beispiel für die Interventionsstudie «ZEPPELIN 0–3; Förderung ab Geburt» zu erreichen (vgl. Lanfranchi & Neuhauser, 2013). Schwierig, aber nicht unmöglich: In die ZEPPELIN-Stichprobe wurden 22 eritreische Familien aufgenommen, bei einer Gesamtstichprobe von 251 Familien (vgl. Neuhauser et al., 2015).

Auch aus finanziellen Gründen besuchen eritreische Kleinkinder nur vereinzelt Einrichtungen der institutionellen Betreuung. Weil die Familien ausserdem teilweise über Jahre marginalisiert in Notwohnungen leben, kommen die Kinder im Vorschulalter kaum in Kontakt mit deutschsprachigen Gleichaltrigen, so dass sie die deutsche Sprache erst beim Eintritt in den Kindergarten bzw. in die obligatorische Schule erlernen. Das mündet in ungünstigen Prognosen hinsichtlich des Schulerfolgs, da die Mehr-

heit der Familien fürsorgeabhängig ist und über einen geringen Bildungsgrad verfügt. Gleichzeitig stellen eritreische Eltern hohe Ansprüche an die Ausbildung der Kinder (vgl. Eyer & Schweizer, 2010): Sie sollen die höchstmöglichen Abschlüsse auf universitärer Ebene erlangen, obwohl die Eltern das schweizerische Schulsystem und die verschiedenen Schultypen mit ihren jeweiligen Voraussetzungen nur rudimentär kennen. Nach Widmer und Schmutz (2013) setzen sich eritreische Eltern trotz ihres relativ niedrigen Bildungsstandes sehr für ihre Kinder ein und nehmen meist eine aktive Rolle in der Betreuung ein. In der Regel schätzen sie eine frühe externe Betreuung, damit die Kinder schnell Deutsch lernen und einen erleichterten Schuleintritt haben. Weiter berichten sie, dass die Zusammenarbeit mit Schulen mehrheitlich gut funktioniert. Nur in Einzelfällen sprechen Lehrpersonen von ausserordentlich schwierigen Kindern oder Elternverhältnissen.

Das steht im Kontrast zu anderen Berichten aus der Schulpraxis, die kein rosiges Bild der Situation zeichnen. Gemäss Schöb (2013) fallen in den Schulen viele eritreische Kinder durch Verhaltensprobleme auf. Aufgrund der beschriebenen Konstellation aus Belastungen stellt sich die Frage nach spezifischen Integrationshemmnissen und Faktoren, welche eine Integration begünstigen. Möglicherweise ist eine Unterstützung oder Anpassung der gängigen Schulpraxis an die besonderen Bedürfnisse solcher Kinder in Risikosituationen erforderlich, damit die kommende Generation von eritreischen Kindern und Jugendlichen möglichst gut in der Schule integriert werden kann. Dadurch kann das Potenzial dieser Kinder ausgeschöpft werden, welche aufgrund ihrer Anerkennung als Flüchtlinge Bleiberecht und somit eine langfristige Perspektive in der Schweiz haben.

## Ausblick

Die grosse Zahl eritreischer Kinder unter sechs Jahren, die zur Zeit in das schweizerische Schulsystem eintreten, wird in den nächsten Jahren zunehmen. Dies verlangt nach einer Untersuchung der aktuellen Situation derjenigen Kinder, die jetzt schon in der obligatorischen Schule sind. Genau hier setzt die HfH mit ihrer Fallstudie «Eritreische Kinder im Zürcher Schulsystem» (EKiZ) an.

EKiZ exploriert die Bedingungen des Aufwachsens eritreischer Kinder systematisch sowie systemisch an den Nahtstellen von Familie und Schule. Sie geht folgenden Fragen nach:

- Welche schulischen und gesellschaftlichen Integrations- und möglicherweise Segregationsprozesse werden sichtbar?
- Gibt es intrafamiliale Prozesse, welche die Integration in Schule und Gesellschaft erleichtern oder erschweren?

Erste Ergebnisse werden im Winter 2015/2016 erwartet.

## Literatur

- Commission of Inquiry on Human Rights in Eritrea (2015). *Report of the detailed findings of the United Nations*. www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/ColEritrea/A\_HRC\_29\_CRP-1.pdf [Zugriff am 22.10.2015].
- Coradi Vellacott, M. (2007). *Bildungschancen Jugendlicher in der Schweiz: Eine Untersuchung familiärer, schulischer und sozialräumlicher Einflüsse auf Leistungsunterschiede am Ende der obligatorischen Schulzeit*. Zürich: Rüegger.
- Eyer, P. & Schweizer, R. (2010). *Die somalische und eritreische Diaspora in der Schweiz*. Bern: Bundesamt für Migration.
- Glatthard, F. (2012). *Angst vor Überwachung in der eritreischen Diaspora der Schweiz*. Bern: Institut für Sozialanthropologie.
- Hättich, A. (2013). Von draussen, nach draussen: Zur Separierung ausländischer Schülerinnen und Schüler. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 2, 28–34.
- Jussim, L. & Harber, K. D. (2005). Teacher Expectations and Self-Fulfilling Prophecies: Knowns and Unknowns, Resolved and Unresolved Controversies. *Personality and Social Psychology Review*, 2, 131–155.
- Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen (2015). *Die Integration der EritreerInnen im Kanton Zürich. Herausforderungen und Lösungsansätze*. Zürich: Direktion der Justiz und des Inneren.
- Lanfranchi, A. (im Druck). Zuweisung von Kindern mit Schulproblemen zu sonderpädagogischen Massnahmen: Schulpsychologen weniger diskriminierend als Lehrkräfte. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*.
- Lanfranchi, A. & Neuhauser, A. (2013). ZEP-PELIN 0–3: Theoretische Grundlagen, Konzept und Implementation des frühkindlichen Förderprogramms «PAT – Mit Eltern Lernen». *Frühe Bildung*, 2, 3–11. doi: 10.1026/2191-9186/a000071.
- Moser, U. & Lanfranchi, A. (2008). Ungleich verteilte Bildungschancen. In Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (Hrsg.), *Familien-Erziehung-Bildung* (S. 10–21). Bern: EKFF. www.ekff.admin.ch/c\_data/d\_Pub\_Erziehung\_08.pdf [Zugriff am 22.10.2015].
- Neuhauser, A., Ramseier, E., Schaub, S., Burkhardt, S. C. A., Templer, F. & Lanfranchi, A. (2015). Hard to reach families – a methodological approach for early detection, recruitment, and randomization in an intervention study. *Mental Health and Prevention*, 3, 79–88.

Rüegg, A. (2014). *Eritreische Flüchtlingsfamilien in der Schweiz – Wie die Zusammenarbeit zwischen ihnen und der Schule gestaltet werden kann*. Zürich: Dissertation an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik.

Schöb, M. (2013). *Integration eritreischer Flüchtlinge in der Schweiz. Lösungsansätze von Fachstellen in Basel*. München: Grin.

Staatssekretariat für Migration (2015). *Asylsuchende aus Eritrea*. Bern: Bundesamt für Migration. <https://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/asyl/eritrea.html> [Zugriff am 22.10.2015].

UNHCR (2015). *Swissinfo*. <http://www.swissinfo.ch/ita/immigrazione--300-mila-sbarchi-e-2.500-morti-nel-2015/41630740> [Zugriff am 22.10.2015].

Widmer, C. & Schmutz, T. (2013). *Massnahmen zur Verbesserung der Integration von EritreerInnen im Kanton Zürich*. Zürich: Integrationsförderung des Kantons Zürich und Zürcher Fachorganisation AOZ.



*Dr. Susan C. A. Burkhardt  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
Forschung und Entwicklung  
Interkantonale Hochschule für  
Heilpädagogik (HfH)  
Schaffhauserstr. 239  
8050 Zürich  
anna.burkhardt@hfh.ch*



*Prof. Dr. Andrea Lanfranchi  
Leiter Forschung und Entwicklung  
Interkantonale Hochschule für  
Heilpädagogik (HfH)  
Schaffhauserstr. 239  
8050 Zürich  
andrea.lanfranchi@hfh.ch  
www.zeppelin-hfh.ch*